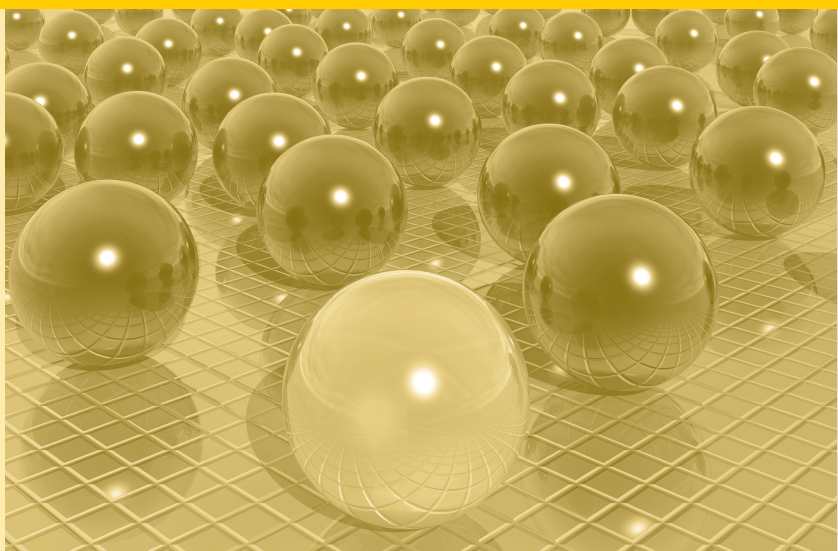


FDZ-Arbeitspapier Nr. 30



Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede bei
Selbstständigen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten -
Ein empirischer Vergleich auf der Grundlage
steuerstatistischer Mikrodaten

Patricia Eilsberger, Markus Zwick

2008

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Statistisches Bundesamt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-4220
Fax.: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-4220
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Landesämter
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2876
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Januar 2009

Diese Publikation wird kostenlos als **PDF-Datei** zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

- © Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)
Fotorechte Umschlag: © artSILENCEcom – Fotolia.com

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bei den enthaltenen statistischen Angaben handelt es sich um eigene Arbeitsergebnisse des genannten Autors im Zusammenhang mit der Nutzung der Forschungsdatenzentren. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um Ergebnisse der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

FDZ-Arbeitspapier Nr. 30

Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede bei
Selbstständigen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten -
Ein empirischer Vergleich auf der Grundlage
steuerstatistischer Mikrodaten

Patricia Eilsberger, Markus Zwick

2008

Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede bei Selbstständigen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten

Ein empirischer Vergleich auf der Grundlage steuerstatistischer Mikrodaten

Patricia Eilsberger¹ und Markus Zwick²

Im Bereich der Geschlechterforschung wird eine ungleiche Teilhabe von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt beobachtet. Obgleich sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen der männlichen Quote annähert, unterscheiden sich weibliche von männlichen Arbeitsformen. Es wird benannt, dass Frauen vermehrt in Teilzeit, seltener in Führungspositionen und eher in Branchen mit niedrigeren Verdiensten tätig sind.³ Differenzen drücken sich dann letztlich durch unterschiedliche Einkommensniveaus aus. Diese „Lücke“ zwischen durchschnittlichen Einkommen der Männer im Vergleich zu den Frauen wird regelmäßig als „Gender-Pay-Gap“⁴ bezeichnet oder auch „Gender-Wage-Gap“. Das Gender-Pay-Gap wird hier als Indikator zur Messung von Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern herangezogen. Die ungleichen Einkommen resultieren hierbei nicht allein auf einer unterschiedlichen Entlohnung sondern auch auf einem unterschiedlichen Angebot von Arbeitszeit. Die vorliegende Arbeit nähert sich diesem Thema mittels einer empirischen Analyse für den Bereich der Selbstständigkeit, insbesondere in der Differenzierung nach Freiberuflern und Gewerbetreibenden.

¹ Patricia Eilsberger, Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

² Markus Zwick, Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

³ Siehe hierzu z. B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005), Holst (2005) sowie Statistisches Bundesamt (2006a und 2008).

⁴ Grundsätzlich und auch vorliegend wird das „unadjusted Gender Pay Gap“, der unbereinigte Verdienstabstand, herangezogen (Vgl. Statistisches Bundesamt (2008)).

1. Einleitung

Die Ausgangssituation des vorliegenden Beitrags ist die Einschätzung, dass bisherige quantitativ fundierte Auseinandersetzungen zur Ungleichheit von weiblicher und männlicher Erwerbsbeteiligung auf verschiedenen Ebenen Defizite aufweisen. Als zentral wird dabei auch die bislang mangelnde Unterscheidung hinsichtlich der Stellung im Beruf zwischen abhängig Beschäftigten und der Gruppe, die allgemein als Selbstständige bezeichnet werden, angesehen. Weiter differenzieren bisherige empirische Arbeiten nicht zwischen freiberuflich Tätigen und sonstigen Selbstständigen.

Als eine erklärende Größe ungleicher Einkommen wird die direkte Lohndiskriminierung durch den Arbeitgeber herangezogen. In der Selbstständigkeit ist diese Konstellation, also die monetäre Bewertung der erbrachten Leistung durch Vorgesetzte, nicht vorhanden. Daher wäre zu erwarten, dass die beobachteten Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb der Gruppen – selbstständig und nichtselbstständig – unterschiedlich ausfallen. Sollten je nach Einkommensart die Verdienstabstände variieren, wären dann strukturelle Ursachen zu untersuchen, die unter Berücksichtigung institutioneller Rahmenbedingungen von Erwerbsarbeit zur Erklärung von Ungleichheit beitragen.

Aus empirischer Sicht kann eine Analyse auf der Grundlage des verfügbaren Haushaltseinkommens, wie häufig in Studien zu Frauen in der Selbstständigkeit mit Rekurs auf den Mikrozensus vorgenommen wird, bisher wenig befriedigen. Fehlende Differenzierungseigenschaften der Einkommenshöhe nach Einkommensart, klassierte Antwortkategorien und die Nettoebene erschweren bei dieser Herangehensweise notwendige, klare Abgrenzungen. Insgesamt scheinen Haushaltsstichproben für eine differenzierte Fragestellung bei Selbstständigen nur bedingt geeignet. Insbesondere bei Untersuchungen kleinerer Gruppen – z.B. Gewerbetreibende oder Freiberufler nach Geschlecht im Bereich hoher Einkommen – weisen diese so genannten Ränder der Grundgesamtheit, so sie in Stichproben überhaupt abgebildet werden, relativ große Unsicherheiten (sprich Stichprobenfehler) auf. Darüber hinaus sind dies auch Gruppen, die für freiwillige Haushaltsstichproben schwer zu gewinnen sind. Weiter bleibt häufig unberücksichtigt, dass Selbstständige zum Befragungszeitpunkt ihr Einkommen gar nicht kennen.

Empirische Grundlage der vorliegenden Untersuchung sind die Mikrodaten der Einkommensteuerstatistik. Durch die differenzierte Abbildung der primären Einkommensentstehung, die auch die detaillierte Untersuchung der Selbstständigen in Form von Gewerbetreibenden und Freiberuflern erlaubt, kann die Entlohnung des Faktors Arbeit selbst bis in den Bereich höchster Einkommen geschlechterspezifisch untersucht werden.

Ausgehend vom theoretischen Bezugsrahmen wird im Folgenden die Fragestellung der ungleichen Entlohnung nach dem Geschlecht auf die Differenzierung selbstständig versus nichtselbstständig empirisch ausgeweitet. Ausgehend von dieser Grundannahme wird – auch aus theoretischer Perspektive – insbesondere

zu zeigen sein, dass auch die Selbstständigkeit selber unterschieden werden muss. Es wird aufgezeigt, dass Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit überwiegend als eine Entlohnung des Faktors Arbeit betrachtet werden kann. Hingegen sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb häufig eine Entlohnung der Faktoren Arbeit und Kapital. Hier muss dann auch der Frage nachgegangen werden, ob der Produktionsfaktor Kapital ungleich zwischen den Geschlechtern aufgeteilt ist. Grundlage der empirischen Analysen ist die Einkommensteuerstatistik 2003. Die Datengrundlage umfasst rund 30 Mio. Mikrodatensätze, die auf den Einkommensteuererklärungen der Steuerpflichtigen aufbauen.

2. Theoretischer Bezugsrahmen

Einen zentralen Erklärungsansatz von Einkommensungleichheiten bietet die ökonomische Humankapitaltheorie an (siehe Becker 1971, 1985; Polachek 2004). Diese besagt ferner, dass aus einem geringeren Leistungspotenzial, was nicht zuletzt in Abhängigkeit von vorhandenen Ressourcen im Bereich der Bildung steht, eine geringere Produktivität resultiert, aus der schließlich eine geringere Entlohnung folgt. Es wird angenommen, dass Frauen in anderem Umfang in ihr Humankapital investieren, da ihnen im Gegensatz zu Männern zusätzlich zur Erwerbstätigkeit der Verantwortungsbereich hinsichtlich der Reproduktionsarbeit zugeschrieben wird. Das heißt, Frauen rechnen vermeintlich stärker als Männer im Zuge der Familiengründung mit Erwerbsunterbrechungen.

Unter Anderem in Anlehnung dessen untersuchen Engelbrech und Nagel (2002) empirisch auf der Grundlage der Beschäftigtendatei der Bundesagentur für Arbeit die Fragestellung, ob Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern bereits zum Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses beobachtet werden. Es interessiert auch, ob diese Lücken im erzielten Einkommen durch eine Klassifizierung der Berufe nach „typisch weiblich“ bzw. „typisch männlich“ erklärt werden können, was auf eine horizontale Segregation hindeutet. Eine vertikale Segregation läge dann vor, wenn Frauen und Männer in den gleichen Berufen unterschiedlich verdienen. Dabei wäre denkbar, dass Frauen beim Eintritt in das Erwerbsleben „typisch männliche“ Berufe scheuen, da sie aufgrund der erwarteten Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Fehlinvestition ihres Humankapitals zu vermeiden suchen. Diese Thesen, „[...] die davon ausgehen, dass sich Frauen aufgrund ihrer Rollenzuschreibung in Familie und Arbeitswelt auf wenige spezifische Tätigkeiten konzentrieren, werden empirisch nur bedingt bestätigt“ (Engelbrech und Nagel 2002: 11), was sich bspw. im Anstieg des Anteils der Frauen in den s. g. Mischberufen abbildet. Interessant ist für den vorliegenden Zusammenhang auch, dass die Geschlechtertypisierung über die Frauen- bzw. Männerquoten in den jeweiligen Berufen erfolgt. Demnach ist „in Männerberufen der Frauenanteil kleiner als 20%, bei Mischberufen liegt er zwischen 20% und 80% und in Frauenberufen sind über 80% der Beschäftigten Frauen“ (En-

gelbrech und Nagel 2002: 5). Ein Ergebnis ihrer Analyse lautet schließlich, dass Männer in allen Kategorien die besseren Verdienste aufweisen.

Die Idee, Einkommensungleichheit auf der Grundlage einer Dichotomie der Berufe zu untersuchen, wird auch durch Liebeskind (2004) aufgegriffen. Die Autorin geht ebenfalls auf der Basis des o. g. Datenmaterials empirisch der Frage nach, ob „weibliche“ Arbeit in Deutschland mit einer geringeren gesellschaftlichen Wertschätzung verbunden ist. Ein wichtiges Ergebnis der Überprüfung der Entwertungsthese beinhaltet, dass einkommensmindernde Effekte weiblich konnotierten Berufen immanent sind. Konkret bedeutet dies, dass durch Tätigkeiten mit weiblicher Attribution weniger Gehalt erzielt wird und zwar unabhängig davon, ob die Angestellten männlich oder weiblich sind.

Einen Beitrag zur Erklärung dieser dauerhaften Etablierung der Geschlechtertypisierungen von Berufszweigen leisten Heintz et al. (1997). Neben der Beobachtung, dass strukturelle Grenzen abhängig von einer heterogenen Besetzung der Berufe nach Geschlecht sind, sehen die Autorinnen deren Aufrechterhaltung auch durch symbolische, normative Akte gegeben. „Mit der Wahl eines gegengeschlechtlichen Berufes wird eine symbolische Grenze überschritten, die gesellschaftlich tief verankert ist“ (Heintz et al. 1997: 100). Im Gegensatz zu Männern tragen fachliche Zweifel der Frauen dazu bei, Grenzüberschreitungen zu vollziehen. Männer schreckt den Autorinnen zufolge eher die gegengeschlechtliche Konnotation eines „weiblichen Berufes“ von dessen Ergreifung ab. Dass im Zuge der politischen Strategie des Gendermainstreamings (siehe Heister 2007) die strukturellen Grenzen aufgeweicht werden, bedeutet somit nicht, dass die Inszenierung symbolischer Grenzen zwangsläufig entfällt.

2.1 Modellannahmen

In Anlehnung an die Theoriebindung der oben zitierten Arbeiten wird nachfolgend ebenfalls der *Kapitalbegriff* als erklärende Größe herangezogen. Allerdings beziehen wir uns vorliegend auf das Konzept von Bourdieu (1983), der innerhalb seiner Kapitaldefinition nach drei grundlegenden und konvertierbaren Formen unterscheidet: das ökonomische, das kulturelle und das soziale Kapital. Für eine Operationalisierung von individuellen Ressourcen, insbesondere für die angestrebte Übertragung beruflicher „Wertigkeit“ erscheint uns seine vorgenommene Differenzierung nützlich.⁵

Wir übersetzen das ökonomische Kapital an dieser Stelle in das erzielte Jahreseinkommen am Markt. Die Betrachtung des Bruttoeinkommens dient dabei auch der Vergleichbarkeit. Beispielsweise sind einkommensmindernde Faktoren, wie steuerliche Abzüge, in ihren Erscheinungsformen äußerst vielfältig. Schließlich interessiert, welcher Lohn gegenüber den Leistungsempfängern kommuniziert wird.

⁵ An dieser Stelle sei auf die Kritik Bourdieus i. B. auf die Ökonomen der Humankapitalschule verwiesen, die im Kern auf eine Unterberücksichtigung der Transmissionsleistung von Kapital außerhalb der Märkte verweist (siehe Bourdieu 1983).

Als Indikator für kulturelles Kapital ziehen wir den Grad der Bildung in institutionalisierter Form heran, da die Lücke zwischen dem von Männern und Frauen erzielten ökonomischen Kapital auch mit Variationen auf der Ebene des kulturellen Kapitals in Zusammenhang stehen könnte, die durch das Merkmal Geschlecht hervorgerufen werden. Tatsächlich lässt sich trotz sukzessiver Angleichung der Akademikerinnenquote ein geringerer Bildungsstand der Frauen (Statistisches Bundesamt 2006b; Eurostat 2008) beobachten. Im Jahr 2006 gaben 9% der befragten Frauen im Mikrozensus (geg. 15% der Männer) einen Fach- bzw. Hochschulabschluss an.

Das soziale Kapital bezeichnet „[...]Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen. [Es] verleiht Ihnen – im weitesten Sinne des Wortes – *Kreditwürdigkeit*.“ (siehe Bourdieu 1983). Wir übertragen die Idee dieser Kapitalform in das Konstrukt des „Sozialprestiges“, genauer gesagt in das Prestige des ausgeübten Berufes. Das heißt, ein Beruf verfügt damit über ein hohes gesellschaftliches Prestige, wenn er gegenüber der Bevölkerung ein hohes Ansehen genießt. Im Vergleich zu Perspektiven, die eine Dichotomisierung der Berufe aufgrund einer heterogenen Besetzung nach Geschlecht vermuten oder weibliche Tätigkeiten als Ergebnis der Zuschreibung von „weiblichem Arbeitsvermögen“ ansehen, greifen wir vorliegend das – zunächst geschlechtsunabhängige – Berufssehen für unsere Überlegungen auf. Als Hinweis zu dessen Beurteilung dient uns die aktuelle Veröffentlichung des Institutes für Demoskopie Allensbach zur „Allensbacher Berufsprestige-Skala 2008“ (siehe Allensbacher Berichte 2008).

2.2 Bedeutung der Fragestellung

Im Zusammenhang mit einer beobachteten Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen werden häufig vorhandene Humankapitalressourcen betrachtet. Unterschiede im Grad der Bildung erweisen sich folglich als erklärender Faktor. Die beobachtete Lücke im Einkommen resultiert dabei nicht zuletzt aus einer dominierenden Besetzung der Männer in einkommensattraktiven Berufszweigen.

Wie bereits benannt wurde, liefern bisherige Auseinandersetzungen zu weiblicher Selbstständigkeit, Gründerinnen- und Unternehmerintum auf der Grundlage des herangezogenen Datenmaterials keine belastbaren Ergebnisse zur Einkommenssituation. Eine Übertragung bzw. Überprüfung der Schlussfolgerungen für die Gruppe der abhängig Beschäftigten auf selbstständig Tätige wurde bislang selten vorgenommen. Allerdings werden im Bereich der Gründungs- und Selbstständigenforschung Niveauunterschiede benannt, wenn Differenzen hinsichtlich des beruflichen Erfolgs zwischen Männern und Frauen beobachtet werden. Es scheint *Frauen gar nicht möglich*, einen im Vergleich zu Männern beruflichen Erfolg in der Selbstständigkeit aufzuweisen, da weibliche Selbstständige eher kleinere Betriebe und oft ohne Angestellte gründen (siehe Fehrenbach 2004), gegenüber männlich geführten Unternehmen weniger Umsatz erwirtschaften (siehe Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005), ihre Selbstständigkeit vermehrt dem Nebenerwerb dient und sie weniger Startkapital in Form von Krediten einsetzen (siehe Statistisches Bundesamt 2005).

Ob sich die Schlussfolgerungen auf freiberuflich Tätige übertragen lassen, ist fraglich. Eine exemplarische Übersicht über freie Berufe bietet folgende Auflistung:

JuristInnen	NotarInnen	IngenieurInnen	ArchitektInnen
ÄrztInnen	ZahnärztInnen	TierärztInnen	HeilpraktikerInnen
SteuerberaterInnen	JournalistInnen	und andere	

Die freien Berufe nehmen (zusätzlich zu ihrer bisher unzureichenden empirischen Berücksichtigung innerhalb der Arbeitsmarkt- und Geschlechterforschung)⁶ eine besondere Stellung ein. Wenn für freiberuflich Tätige aufgrund institutioneller Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit die direkte Lohndiskriminierung entfällt und entsprechend des Katalogs der freien Berufsklassifikation (vgl. §18 Einkommensteuergesetz und §1 Abs. 2 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz) die Tätigkeiten grundsätzlich eine hohe berufliche Eignung verlangen, wäre ein im Vergleich zunächst zu anderen selbstständigen Frauen höheres mittleres Einkommen der Freiberuflerinnen zu erwarten. Übertragen auf die Kapitalressourcen gehen wir bei freiberuflich tätigen Männern und Frauen also von einer Kontrolle der Merkmale „kulturelles“ und „soziales“ Kapital aus. Im Unterschied zur sonstigen Selbstständigkeit können die folgenden exemplarisch dargestellten freien Berufsgruppen „ÄrztInnen“, „JuristInnen“, „SteuerberaterInnen“ oder auch „ArchitektInnen“ lediglich ausgeübt werden, wenn eine entsprechende formale Qualifikation (KK) nachgewiesen werden kann. Insofern weibliche Selbstständigkeit als Erwerbsoption benannt wird, muss mit Blick auf Freiberuflerinnen von einer differenzierten Qualität und einem höheren Kapitaleinsatz ausgegangen werden.

Wenn ungleiche Entlohnung durch unterschiedliche, gesellschaftliche „Wertung“ (hier: s. K.) der Tätigkeiten erklärt wird, müsste zunächst geprüft werden, welchen Stellenwert die Kategorien der freien Berufe gemäß dieser Wertung einnehmen. Der bereits zitierten Allensbacher Berufsprestige-Umfrage 2008 lässt sich entnehmen, dass unter den „Top 10“ der angesehensten Berufe vier freiberufliche Tätigkeiten genannt werden. Somit genießen RechtsanwältInnen, IngenieurInnen und ApothekerInnen ein hohes Ansehen. Erstplatziert sind ÄrztInnen, die mit großem Abstand zu den weiteren Berufen von den Befragten am deutlichsten geschätzt werden. Zusätzlich ist einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes Folgendes zu entnehmen:

⁶ In diesem Zusammenhang sei exemplarisch auf den „Gender-Datenreport 2005“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwiesen, innerhalb dessen zwischen Selbstständigen und FreiberuflerInnen nicht unterschieden wird.

„[...] the liberal professions mentioned in that provision are activities which, *inter alia*, are of a marked intellectual character, require a high-level qualification and are usually subject to clear and strict professional regulation. In the exercise of such an activity, the personal element is of special importance and such exercise always involves a large measure of independence in the accomplishment of the professional activities“ (siehe Europäischer Gerichtshof 2001, C267/99: 39).

Der Hinweis auf die Erbringung von nicht-standardisierten Leistungen und die zur Ausübung erforderliche hohe Kompetenz der Berufstätigen verdeutlicht, dass ein hohes Sozialprestige der freien Berufe plausibel ist.

Wir gehen also davon aus, dass bei der Betrachtung von freiberuflich Tätigen durch das Merkmal Geschlecht keine Variation hinsichtlich des kulturellen und des sozialen Kapitals hervorgerufen wird. Das heißt, wenn die berufliche Qualifikation sowie das Sozialprestige eines Berufes Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen erklärt, müssten diese Verdienstabstände bei der Gruppe der freien Berufe mindestens geringer ausfallen. Diese These wird nachfolgend auf der Grundlage der Einkommenssteuerstatistik zu prüfen sein.

3. Datengrundlage

Die Einzeldaten der Steuerstatistiken haben seit ihrer zentralen Verfügbarkeit im Jahre 1997 einen breiten Nutzerkreis gefunden.⁷ Insbesondere die umfangreichen Mikrodaten der Einkommensteuerstatistik waren von Anfang an von zentraler Bedeutung. Waren es anfänglich primär Analysen im Rahmen der Weiterentwicklung des Steuer- und Transfersystem für das Bundesministerium der Finanzen, so standen die Daten doch recht schnell auch für die wissenschaftliche Analyse zur Verfügung.⁸ Seit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden diese Daten regelmäßig auch für Einkommens- und Verteilungsanalysen genutzt. Insbesondere die detaillierte Abbildung der Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften ermöglicht eine tiefgehende Analyse der Selbstständigeneinkommen. Eine weitere analytische Stärke der Daten liegt in der Abbildung auch höchster Einkommen.⁹

3.1 Die Einkommensteuerstatistik

Die Einkommensteuerstatistik (EStSt) ist eine Totalerhebung mit knapp 30 Millionen Datensätzen, in denen regelmäßig über 1000 Merkmale für knapp 40 Millionen Einkommensbezieher erfasst werden. Grundlage der EStSt sind die Angaben der Steuerpflichtigen, die diese in ihren Einkommensteuererklärungen

⁷ Vgl. hierzu insbesondere den Sammelband von Zwick/Merz (2007).

⁸ Siehe hierzu Zwick (2002).

⁹ Vgl. hierzu z.B. Merz (2001) sowie Merz/Zwick (2007).

abgeben. Die EStSt ist – bezogen auf den originären gesetzlichen Auftrag der Steuerstatistik – umfassend und gibt für die Steuerpflichtigen in Deutschland mit ihrem steuerrechtlich abgegrenzten Datenkatalog eine vollständige Einkommensverteilung wieder. Die Steuerpflichtigen sind grundsätzlich vollzählig erfasst; ihre Veranlagungsdaten werden in einer Vielzahl von Detailangaben nahezu erschöpfend nachgewiesen und auch zur Klärung anderer nicht primär steuerrechtlicher bzw. –politischer Fragen und Problemlösungen¹⁰ herangezogen.

Die EStSt wird gemäß Gesetz über Steuerstatistiken¹¹ alle drei Jahre durchgeführt. Sie ist als Sekundärstatistik abhängig von der Finanzverwaltung, genauer von der Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse der jeweiligen Einkommensteuerveranlagungen.¹² Das bedeutet in der Praxis, dass 2 3/4 Jahre vergehen, bis die letzten Unterlagen in die Statistischen Landesämter gelangt sind. In der Regel liegen damit erst im vierten Jahr nach Ende des Veranlagungsjahres Ergebnisse vor, die aufgrund des 3-Jahres-Turnus zum Teil bis in das siebte Jahr die „aktuellsten“ bleiben. Die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik stehen als Fachserie¹³ für die interessierte Öffentlichkeit sowie als anonymisiertes Mikrodatenfile¹⁴ für die Wissenschaft zur Verfügung.

Ein Ergebnis des ersten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung war die Empfehlung, die Einkommensteuerstatistik jährlich durchzuführen. Die Steuerpflichtigen erklären jährlich ihre Einkommen, sodass die Daten in den Finanzverwaltungen vorliegen. Aus diesen Angaben wird auch seit den neunziger Jahren eine Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung für das BMF erstellt. Diese Statistik war in der Vergangenheit aber eher ein ‚Datenfriedhof‘ von gut 25 Millionen Datensätzen jährlich, aus denen nur einige wenige Tabellen für das BMF erstellt wurden. Der Mikrodatsatz der Geschäftsstatistik wird seit dem Veranlagungsjahr 2001 von den Finanzverwaltungen auch dem Statistischen Bundesamt zur weiteren statistischen Aufbereitung übermittelt.¹⁵ Diese Daten sind bis auf die so genannten manuellen Fälle¹⁶ deckungsgleich zu der dreijährlichen EStSt. Die Querschnittsbetrachtungen der vorliegenden Arbeit beruhen auf der Geschäftsstatistik der Einkommensteuer für das Jahr 2003.

¹⁰ So liefert diese Statistik z. B. auch Beiträge zur Anpassung von Gebührenordnungen für verschiedene Gruppen freier Berufe.

¹¹ Gesetz über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2007 BGBl. I S. 3150 (Nr. 69)).

¹² Siehe hierzu Statistisches Bundesamt (2005b).

¹³ Siehe https://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp &action=newsearch&op_EVASNr=startswith&search_EVASNr=7311.

¹⁴ Siehe <http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/lest/suf/2001/index.asp>

¹⁵ Siehe hierzu Lietmeyer et al (2005).

¹⁶ Manuelle Fälle sind Steuerpflichtige, die ihre Lohnsteuerkarte an die Finanzverwaltungen zurückgegeben haben, ohne dass sie ihre Einkommen erklären. In diesem Fall entspricht die im Quellensteuerverfahren eingezogene Lohnsteuer der veranlagten Einkommensteuer. In der dreijährlichen Statistik werden die Angaben aus der Lohnsteuerkarte manuell aufbereitet in den Daten erfasst.

3.2 Strukturierung der Daten

Für das Veranlagungsjahr 2003 umfasst der vorliegende Datensatz Angaben zu 27.008.320 Steuerpflichtigen.¹⁷ Ein Steuerpflichtiger entspricht im Splittingfall, also bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern, zwei Steuerfällen. Das gemeinsam veranlagte Ehepaar ist aus der Einkommensteuerstatistik heraus, für einen geschlechterspezifischen Vergleich, nicht ohne weiteres geeignet. Die Einkünfte werden zwar gesondert erfasst, aber ab der Summe der Einkünfte findet steuerrechtlich bedingt eine gemeinsame Abbildung statt. Mittels eines sachgerechten Modells lässt sich dies lösen, für die folgenden Betrachtungen beschränkt sich die Analyse aber auf die 12.817.535 Steuerpflichtigen, die einzeln veranlagt wurden und ein positives Einkommen¹⁸ aufweisen. Die Untersuchungen basieren damit auf der Teilgesamtheit "Grundtabellenfälle", stichprobenbedingte Fehler liegen somit nicht vor.

Der Steuerpflichtige lässt sich nicht ohne weiteres in die Kategorien ‚Selbstständig‘ oder ‚Abhängig Beschäftigter‘ einordnen. Im Einkommensteuerrecht existieren sieben Einkunftsarten¹⁹ und in allen Einkunftsarten können Einkünfte realisiert werden. Regelmäßig wird daher bei der Analyse nach Berufsgruppen das Konzept der überwiegenden Einkunftsart herangezogen.²⁰ Hierbei wird ein Steuerpflichtiger der Gruppe zugeordnet, in der er betragsmäßig die höchsten Einkünfte realisiert hat. Tabelle 2 zeigt die gebildeten Gruppen jeweils mit der Anzahl der Steuerpflichtigen, die der Gruppe zugeordnet wurden.

Übersicht 1: Einkommensteuerpflichtige nach überwiegender Einkunftsart (nur Grundtabellenfälle)

Freiberufler	284.531
Sonstige Selbstständige	954.859
Abhängig Beschäftigte	10.522.388
Übrige (in der weiteren Analyse nicht berücksichtigt)	1.055.757
Steuerpflichtige insgesamt (Grundtabelle)	12.817.535

Unter Freiberufler fallen alle Steuerpflichtigen, die betragsmäßig überwiegende Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit realisiert haben. Sonstige Selbstständige sind überwiegende Gewinneinkünftler, so sie nicht Freiberufler sind. Unter Abhängig Beschäftigte fallen Steuerpflichtige mit betragsmäßig überwiegenden Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit. In die Gruppe der Übrigen finden sich die Privatiers. Dabei handelt es sich um Steuerpflichtige, die überwiegend Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder aber aus Sonstigen Einkünften gewonnen haben.

Die folgenden Einkommensanalysen beruhen auf dem Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE). Der steuerlich definierte Einkommensbegriff GdE entspricht nahezu dem am Markt realisierten primären Einkommen und

¹⁷ Detaillierte Angaben zur jährlichen Einkommensteuer für das Jahr 2003 finden sich bei Statistisches Bundesamt (2007).

¹⁸ Betrachtet wird hier der so genannte „Gesamtbetrag der Einkünfte“, vgl. S. 10.

¹⁹ Auf der Seite der Gewinneinkünfte finden sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit. Die Überschusseinkünfte umfassen die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und die sonstigen Einkünfte.

²⁰ Vgl z.B. Merz (2001) oder Merz/Zwick (2007).

ist daher für die Betrachtung der Entlohnung von Produktionsfaktoren besser geeignet als die in Haushaltserhebungen üblichen verfügbaren Einkommen. Die Einkommensanalysen wurden mit den Programmen INEQ und DECOM durchgeführt.²¹

4. Analyse des Gender-Pay-Gap

In der Betrachtung über alle Steuerpflichtigen, die allein veranlagt wurden, stellen die Männer pro Kopf den größeren Anteil. Der Einkommensanteil der von den Männern realisiert wird, ist dabei noch größer. Tabelle 1 zeigt, dass die männlichen Steuerpflichtigen bei 52,9 % ‚Kopfanteil‘ 57,2 % der Einkünfte halten (Frauen 47,1 % /42,8 %). Die Einkommen liegen dabei im Mittel (Median) bei den Frauen um 2 778 Euro niedriger als bei den Männern. Das arithmetische Mittel, das bei Einkommensanalysen aufgrund seiner Schwächen bei schiefen Verteilungen nur sehr beschränkt verwendbare Lagemaß, liegt hier sogar bei gut 4 300 Euro.

Weiter zeigt sich bei der Betrachtung aller Alleinveranlagten, dass die Einkommen über die Gruppe der Frauen wesentlich homogener verteilt sind, als dies bei den Männern der Fall ist. Der Ginikoeffizient sowie das Aktison-Maß weisen für die Gruppe der Männer, eine deutlich größere Einkommensungleichheit aus. Die deutlich unterschiedliche Einkommensverteilung in beiden Gruppen zeigt auch die 90/10 Relation. Hierbei wird der Einkommensanteil der 10 % mit den geringsten Einkommen mit der Gruppe der 10 % höchsten Einkommen in Relation gesetzt. Bei den Frauen realisiert die Gruppe des zehnten Dezils rund 27-mal soviel Einkommen wie die Gruppe des ersten Dezils; bei den Männern vereinen die oberen 10 % der Einkommensverteilung 40-mal soviel Einkommen wie die Gruppe der untersten 10 %.

Betrachtet man die Einkommensverteilung detaillierter, so fallen die zunehmenden Unterschiede mit wachsendem Einkommen auf. Liegt der Geschlechterunterschied beim Median bei ‚nur‘ knapp 2 800 Euro, so sind die Unterschiede bei den Einkommensschwellen im oberen Einkommensbereich deutlich höher. Bei Frauen beginnen die 10% der höchsten Einkommen bei 40 070 Euro, bei den Männern bei 48 103 Euro. Die höchsten 1 % der Einkommen beginnen bei den Frauen bei 83 444 Euro, bei den Männern bei 117 302 Euro, ein Gender-Pay-Gap von knapp 34 000 Euro.

²¹ Siehe Merz (2005).

**Tabelle 1: Gesamtbetrag der Einkünfte
Alleinveranlagte nach Geschlecht**

Gegenstand der Nachweisung	Frauen		Männer	
Steuerpflichtigenanteil %	47,1		52,9	
Einkommensanteil %	42,8		57,2	
	Lagemaße			
Arithmetisches Mittel	22 578		26 922	
Median	19 306		22 084	
	Verteilungsmaße			
Gini	0,40506		0,44512	
Atkinson $\epsilon = 1$	0,30838		0,36126	
	Einkommensanteile / Einkommensgrenzen			
	%	Euro	%	Euro
≤ 1%	0,01	484	0,01	422
≤ 5%	0,17	2 471	0,24	2 191
1. Dezil	1,07	4 654	0,82	4 456
2. Dezil	2,92	8 509	2,43	8 623
3. Dezil	4,56	12 066	4,01	13 101
4. Dezil	6,13	15 625	5,72	17 695
5. Dezil	7,73	19 306	7,40	22 084
6. Dezil	9,38	23 062	8,97	26 176
7. Dezil	11,05	26 959	10,53	30 670
8. Dezil	12,98	31 924	12,46	36 848
9. Dezil	15,74	40 070	15,49	48 103
10. Dezil	28,43	x	32,18	x
≥ 95%	18,72	48 828	22,18	61 466
≥ 99%	8,19	83 444	10,63	117 302
90/10 Relation	26,57		39,24	
N	6 038 455		6 779 080	

Quelle: Jährliche Einkommensteuerstatistik; Veranlagungsjahr 2003, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

*Tabelle 2: Gender-Pay-Gap nach Bundesländer
Gesamtbetrag der Einkünfte 2003, Alleinveranlagte nach Geschlecht*

Land	Frauen		Männer		Gender-Pay-Gap	
	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel	Median
Schleswig-Holstein	23 172,05	20 940,00	26 221,44	2 1168,00	3 049,39	228,00
Hamburg	27 233,90	21 303,00	31 720,89	2 4108,50	4 486,99	2805,50
Niedersachsen	21 546,67	18 604,00	26 449,60	2 2920,50	4 902,93	4316,50
Bremen	22 455,01	19 091,00	28 619,73	2 2705,00	6 164,73	3614,00
Nordrhein-Westfalen	23 742,11	20 675,00	29 058,52	2 4354,00	5 316,40	3679,00
Hessen	24 612,67	20 932,00	30 132,44	2 4843,00	5 519,77	3911,00
Rheinland-Pfalz	22 064,24	19 376,00	26 512,08	2 3112,00	4 447,84	3736,00
Baden-Württemberg	23 018,33	20 188,00	29 709,20	2 5555,00	6 690,86	5367,00
Bayern	22 986,99	19 557,00	28 443,65	2 3403,00	5 456,67	3846,00
Saarland	21 932,82	19 410,00	26 547,67	2 4228,00	4 614,85	4818,00
Berlin	23 583,67	19 839,00	27 120,50	2 0384,00	3 536,83	545,00
Brandenburg	19 252,54	16 526,00	18 465,87	1 4625,00	- 786,68	901,00
Mecklenburg-Vorp.	17 664,32	14 591,00	18 082,51	1 5012,00	418,19	421,00
Sachsen	17 399,96	14 405,00	18 240,80	1 4956,00	840,83	551,00
Sachsen-Anhalt	17 806,43	14 881,00	18 170,64	1 5472,00	364,21	591,00
Thüringen	17 294,37	14 578,00	18 103,89	1 5602,00	809,52	1024,00
Bund	22 578,17	19 306,00	26 922,13	2 2084,00	4 343,96	2778,00

Quelle: Jährliche Einkommensteuerstatistik; Veranlagungsjahr 2003, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

Die geschlechterspezifischen Unterschiede der Einkommen sind dabei in regionaler Hinsicht sehr unterschiedlich (Tabelle 2). Hier ist der Gender-Pay-Gap für Westdeutschland sehr ausgeprägt und dies in den Stadtstaaten wie in den Flächenländern. Ein Nord – Süd Gefälle ist nicht zu beobachten. Ein ganz anderes Bild ergibt sich in den fünf ostdeutschen Bundesländern. Hier sind die Einkommensunterschiede relativ gering, in Brandenburg sogar negativ, d.h. in den neuen Bundesländern werden von den Frauen im Mittel – Median und arithmetisches Mittel – gleiche oder höhere Einkommen realisiert. Das Ergebnis ist über die Zeit stabil. Vergleichsrechnungen mit der dreijährlichen Einkommensteuerstatistik für die Jahre 1992, 1995 und 1998 bestätigen diese regionale Zweiteilung der geschlechterspezifischen Unterschiede der Einkommen. In den neunziger Jahren waren die mittleren Einkommen der ostdeutschen Frauen in noch stärkerem Maße oberhalb der männlichen Einkünfte.

Die Einkommen in den neuen Bundesländern sind insgesamt aber deutlich niedriger als in Westdeutschland. Hier liegt ein möglicher Erklärungsansatz für die niedrigen bzw. auch negativen Gender-Pay-Gaps. Höhere Einkommen in Westdeutschland haben insbesondere die Männer in die alten Bundesländer abwandern lassen. Vermutlich geschah dies in einem Maße, dass Vakanzen in ‚typischen‘ Männerberufen in stärkerem Maße durch Frauen besetzt wurden. Dies führt zu einer Angleichung der Einkommen, da, wenn vormals ein klassisches Gender-Pay-Gap existierte, Frauen in monetär höher dotierte Bereiche vorstießen. Bei den Männern wandert gerade der Teil ab, der aufgrund einer höheren Humankapitalausstattung auch in Ostdeutschland höhere Einkommen realisieren hätte. Am Arbeitsmarkt verbleiben die geringer ausgebildeten Männer, die am Markt niedrigere Einkommen erzielen. In weiteren Arbeiten sollte diese These empirisch fundiert werden. Neben dem Taxpayer-Panel könnte hier auch das SOEP Antworten liefern.

Erwartungsgemäß sehr unterschiedlich fallen die Ergebnisse für die verschiedenen Gruppen nach beruflicher Tätigkeit aus. In Betrachtung des Median bestätigt sich auf den ersten Blick die obige These, dass in der Selbstständigkeit ein geringerer Gender-Pay-Gap zu beobachten ist (Tabelle 3). Die Einkommenslücke ist bei den Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit wie bei den sonstigen Selbstständigen im Mittel deutlich geringer im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten. Dieses Bild wird bei der Betrachtung des arithmetischen Mittels nicht gestützt. Dies ergibt sich, wie im Weiteren noch zu zeigen ist, aber insbesondere aufgrund der erheblich unterschiedlichen Einkommensverteilung innerhalb der drei Gruppen.

Tabelle 3: Gender-Pay-Gap nach überwiegender Einkunftsart in Euro

	Median	arithmetisches Mittel
Freiberufler	1 875	6 443
Sonstige Selbstständige	1 806	221
Abhängig Beschäftigte	2 237	3 338

Betrachtet man die abhängig Beschäftigten isoliert wie in Tabelle 4 wiedergegeben, so zeigt sich im groben dasselbe Bild wie in der Betrachtung über alle alleinveranlagten Steuerpflichtigen. Dies verwundert nicht, da die abhängig Beschäftigten gut 82% aller hier abgegrenzten Steuerpflichtigen ausmachen. Allerdings ist die Einkommensverteilung – bei den Männern wie bei den Frauen – wesentlich homogener. Erwartungsgemäß realisieren daher auch die obersten Einkommensdezile deutlich geringere Einkommensanteile. Die 90/10 Relation ist mit 14,7 bei den Frauen und 22,6 bei den Männern, erheblich geringer als in der Betrachtung über alle Grundtabellenfälle.

**Tabelle 4: Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit
Gesamtbetrag der Einkünfte, Alleinveranlagte nach Geschlecht**

Gegenstand der Nachweisung	Frauen		Männer	
Steuerpflichtigenanteil %	46,7		53,3	
Einkommensanteil %	42,3		57,7	
	Lagemaße			
Arithmetisches Mittel	22 950		26 288	
Median	21 288		23 525	
	Verteilungsmaße			
Gini	0,33957		0,38513	
Atkinson $\epsilon = 1$	0,23652		0,29181	
	Einkommensanteile / Einkommensgrenzen			
	%	Euro	%	Euro
≤ 1%	0,03	641	0,02	566
≤ 5%	0,28	3 176	0,21	2 705
1. Dezil	1,52	6 258	1,14	5 397
2. Dezil	3,90	10 872	3,08	10 247
3. Dezil	5,63	14 529	4,94	15 141
4. Dezil	7,15	17 930	6,70	19 557
5. Dezil	8,62	21 288	8,28	23 525
6. Dezil	10,06	24 554	9,72	27 233
7. Dezil	11,54	28 159	11,21	31 430
8. Dezil	13,31	32 719	13,09	37 194
9. Dezil	15,85	40 068	16,03	47 394
10. Dezil	22,41	x	25,81	x
≥ 95%	12,82	47 395	15,62	58 851
≥ 99%	2,63	69 910	4,00	95 170
90/10 Relation	14,74		22,64	
N	4 909 821		5 612 567	

Quelle: *Jährliche Einkommensteuerstatistik; Veranlagungsjahr 2003, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.*

Bei Steuerpflichtigen, die überwiegend Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit realisiert haben, ergibt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern (Tabelle 5). Der Anteil der Männer ist mit 56,8 % im Vergleich zu allen Steuerpflichtigen ausgeprägter, der Einkommensanteil mit 61,5% deutlich größer als bei den Frauen (43,2%/ 38,5%). Bemerkenswert ist für die Gruppe der Freiberufler, dass sie ein recht geringes Medianeinkommen – dies bei Männern wie Frauen – im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten aufweisen. Zieht man hingegen das arithmetische Mittel als Vergleich heran, so ist dieses deutlich höher als bei der Gruppe der abhängig Beschäftigten. Dies zeigt schon bei dieser Betrachtung, dass die Einkommen bei den Freiberuflern recht heterogen sind und überdurchschnittlich hohe Einkommen realisiert werden. Weiter ist der relativ geringe Wert des Medians auch ein Indiz dafür, dass doch eine größere Gruppe der Freiberufler auch relativ geringe Einkommen am Markt erzielt. Die Betrachtung des Gender-Pay-Gap weist beim Median mit 1 875 Euro einen relativ geringen Abstand aus. Die Lücke beim arithmetischen Mittel hingegen mit 6 643 Euro deutet schon auf eine sehr unterschiedliche Einkommensverteilung im oberen Einkommensbereich hin.

**Tabelle 5: Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit
Gesamtbetrag der Einkünfte, Alleinveranlagte nach Geschlecht**

Gegenstand der Nachweisung	Frauen		Männer	
Steuerpflichtigenanteil %	43,2		56,8	
Einkommensanteil %	38,5		61,5	
	Lagemaße			
Arithmetisches Mittel	29 951		36 394	
Median	17 125		19 000	
	Verteilungsmaße			
Gini	0,56072		0,59204	
Atkinson $\epsilon = 1$	0,50570		0,53029	
	Einkommensanteile / Einkommensgrenzen			
	%	Euro	%	Euro
$\leq 1\%$	0,00	240	0,00	300
$\leq 5\%$	0,08	1 208	0,09	1 593
1. Dezil	0,46	2 625	0,49	3 308
2. Dezil	1,42	5 589	1,40	6 520
3. Dezil	2,42	8 625	2,27	9 749
4. Dezil	3,53	12 249	3,23	13 589
5. Dezil	4,94	17 125	4,52	19 000
6. Dezil	6,90	23 788	6,24	26 043
7. Dezil	9,50	32 704	8,55	35 811
8. Dezil	13,18	45 932	11,95	50 802
9. Dezil	19,11	69 551	18,03	82 534
10. Dezil	38,53	x	43,32	x
$\geq 95\%$	24,83	98 151	29,08	122 167
$\geq 99\%$	5,82	180 684	8,54	254 266
90/10 Relation	84,76		88,41	
N	122 962		161 569	

Quelle: *Jährliche Einkommensteuerstatistik; Veranlagungsjahr 2003, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.*

Der Ginikoeffizient weist mit 0,56 bei den Frauen und 0,59 bei den Männern auf eine ungleiche Verteilung innerhalb der Gruppen hin. Die zeigt auch die 90/10 Relation, mit knapp 85 bei den Frauen und rund 88 bei den Männern. Im Bereich der Freiberufler realisieren damit die oberen Einkommen einen Großteil des Gesamteinkommens. Dies zeigt auch deutlich die Betrachtung der Quantile. Mit 38,53 % bei den Frauen und 43,32 % bei den Männern dominieren die jeweils obersten 10 % der Männer wie Frauen deutlich die Einkommensverteilung. Stark ausgeprägt ist insbesondere bei den hohen und höchsten Einkommen, der

geschlechterspezifische Unterschied. Die oberen 10 % der Einkommen beginnen bei den Frauen bei 69 551 Euro, bei den Männern bei 82 534 Euro. Die jeweils höchsten 1 % der Einkommen beginnen bei den Frauen bei 180 684 Euro, bei den Männern bei 254 266 Euro. Hier lässt sich damit ein Gender-Pay-Gap von 73 582 Euro beobachten.

Tabelle 6: Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus sonstiger Selbstständigkeit
Gesamtbetrag der Einkünfte, Alleinveranlagte nach Geschlecht*

Gegenstand der Nachweisung	Frauen		Männer	
Steuerpflichtigenanteil %	29,1		70,9	
Einkommensanteil %	28,5		70,5	
	Lagemaße			
Arithmetisches Mittel	34 986		35 207	
Median	14 413		16 219	
	Verteilungsmaße			
Gini	0,68245		0,64981	
Atkinson $\varepsilon = 1$	0,63370		0,58885	
	Einkommensanteile / Einkommensgrenzen			
	%	Euro	%	Euro
$\leq 1\%$	0,01	180	0,01	241
$\leq 5\%$	0,08	1 000	0,08	1 393
1. Dezil	0,34	2 315	0,45	3 004
2. Dezil	1,11	5 123	1,38	6 280
3. Dezil	1,94	8 036	2,28	9 478
4. Dezil	2,77	11 016	3,15	12 475
5. Dezil	3,66	14 413	4,12	16 219
6. Dezil	4,77	18 827	5,34	20 956
7. Dezil	6,27	24 758	6,87	27 138
8. Dezil	8,56	35 171	9,15	37 165
9. Dezil	13,29	59 546	13,35	58 123
10. Dezil	57,30	x	53,91	x
$\geq 95\%$	46,04	97 082	43,27	91 364
$\geq 99\%$	24,61	296 447	23,26	276 870
90/10 Relation	169,53		119,80	
N	277 813		677 046	

* Steuerpflichtige mit überwiegend Gewinneinkünften, abzüglich freiberuflicher Einkünfte

Quelle: *Jährliche Einkommensteuerstatistik; Veranlagungsjahr 2003, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.*

Die sonstigen Selbstständigen unterscheiden sich in ihrer Struktur erheblich von den Selbstständigen mit überwiegend freiberuflichen Einkünften. Dies ist bei den Mittelwerten auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Auch hier liegt der Median vergleichsweise niedrig, ein Ausweis dafür, dass doch in nicht unerheblichem Umfang Kleingewerbetreibende mit relativ geringen Einkünften vorhanden sind. Sehr untypisch ist im Vergleich zu den anderen Gruppen, dass ein Gender-Pay-Gap beim arithmetischen Mittel mit 221 Euro nahezu nicht vorhanden ist. Der Anteil weiblicher Steuerpflichtiger bei den sonstigen Selbstständigen ist mit 29,1 % deutlich geringer als in den Vergleichsgruppen. Dieser Anteil hält allerdings auch 28,5 % der Einkommen. Damit liegen Kopf- und Volumenanteil nahezu gleich. Mit anderen Worten, bei den sonstigen Selbstständigen ist der Frauenanteil geringer, aber diese Frauen realisieren nahezu die gleichen Einkommen wie die Männer. Mit steigendem Einkommen wird hier das Gender-Pay-Gap sogar negativ. Die Gruppe der 10% Frauen mit den höchsten Einkommen beginnt bei 59 546 Euro, bei den Männern bei 58 123 Euro. Die Schwelle zu dem 1 % der höchsten Einkommen beginnt bei den Frauen bei 296 447 Euro, bei den Männern ‚schon‘ bei 276 870 Euro; daraus resultiert ein negatives Gender-Pay-Gap von 19 577 Euro. Anzumerken bleibt, dass hinter den 1% Männern mit den höchsten Einkommen rund 6 800 Steuerpflichtige, bei den Frauen 2 800 Steuerpflichtige stehen.

Der im Vergleich zum arithmetischen Mittel geringe Median wies schon auf eine relative heterogene Einkommensverteilung hin. Der Ginikoeffizient mit 0,68 für die Frauen und 0,64 bestätigen dies. Als einzige der betrachteten Gruppen ist im Bereich der sonstigen Selbstständigen bei den Frauen die ungleichere Einkommensverteilung zu beobachten. Auch die 90/10 Relation weist mit 170 bei den Frauen im Vergleich zu den Männern mit 120 einen deutlich höheren Wert aus.

Wie oben schon benannt, sind die sonstigen Selbstständigen mit ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und aus Gewerbebetrieb strukturell anders zu beurteilen, als die übrigen Steuerpflichtigen. Grundsätzlich betreiben zwar auch Freiberufler ihre Tätigkeit mit selber eingebrachtem Kapital aber bei den Land- und Forstwirten wie bei den Gewerbebetreibenden dürfte dies in deutlich höherem Maße der Fall sein. Damit sind in diesem Bereich die Einkünfte die Entlohnung von zwei Produktionsfaktoren, Arbeit und Kapital. Die Höhe der Einkünfte sowie auch die Verteilung zwischen den Gruppen Männer und Frauen hängen dann in starkem Maße mit von der Kapitalausstattung ab. Es muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, dies genauer zu analysieren. Die sehr differenzierten Mikrodaten der Einkommensteuer in Verbindung mit den, zugegebenermaßen nicht unproblematischen, Angaben der Anlage St der Einkommensteuerstatistik, machen solche Untersuchungen grundsätzlich möglich.

5. Ausblick

Die vorliegende Analyse beschreibt erstmals den geschlechterspezifischen Abstand der Einkommen detailliert für verschiedene Quellen der Einkünfte. Die Untersuchung getrennt nach den Gruppen ‚Freiberufler‘, ‚sonstige Selbstständige‘ und ‚abhängig Beschäftigte‘ zeigt ein sehr unterschiedliches Bild. Gängige Analysen auf der Grundlage von Haushaltsstatistiken oder Untersuchungen die sich nur auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beschränken, greifen, wie die vorliegende Arbeit deutlich zeigt, zu kurz. Weder die Einkommenshöhe noch die Verteilung der Einkommen bei abhängig Beschäftigten sind mit den Selbstständigen vergleichbar.

Innerhalb der Gruppe der Selbstständigen sind mit den Freiberuflern auf der einen Seite und den sonstigen Selbstständigen auf der anderen Seite nochmals große Unterschiede zu beobachten. Ein geringer Einkommensabstand im Mittel bei den Freiberuflern weicht mit steigendem Einkommen einem immer größeren Gender-Pay-Gap. Dies findet sich bei den sonstigen Selbstständigen nicht. Hier ist zwar der Anteil der Frauen insgesamt vergleichsweise sehr niedrig, aber wenn Frauen Einkünfte in diesem Bereich realisieren sind diese mindestens so hoch wie bei den Männern. Mit steigendem Einkommen realisieren Frauen bei den sonstigen Selbstständigen sogar die höheren Einkommen. Hier muss allerdings beachtet werden, dass bei den sonstigen Selbstständigen in den Einkünften auch eine Entlohnung des Produktionsfaktors Kapital zu sehen ist.

Weiteren Untersuchungen bleibt es vorbehalten, die beschriebene ungleiche Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern in den verschiedenen Bereichen der Einkommenserzielung weiter zu analysieren. Die vorhandenen Daten ermöglichen es, auch innerhalb der verschiedenen Gruppen, die Analysen noch tiefer zu betreiben. Es erscheint sinnvoll die Gruppe der ‚sonstigen Selbstständigen‘ noch einmal in die Gruppe der Land- und Forstwirte und die Gewerbetreibenden zu zerlegen. Die Daten erlauben es auch, die einzelne Einkunftsart weiter zu differenzieren. So ist es möglich bei den Gewerbetreibenden Einzelunternehmer zu identifizieren und diese z.B. von Steuerpflichtigen zu trennen, die Gewerbeeinkünfte aus Beteiligungen realisieren. Hier dürften dann in der Geschlechterbetrachtung weitere neue Ergebnisse zu erwarten sein. Gleiches gilt für die Gruppe der Freiberufler. Eine Ausweitung der Analyse auf die Anlage St der Einkommensteuer wird es ermöglichen, etwas über die Kapitalausstattung der Steuerpflichtigen zu erfahren.

Die Ausweitung auf das TaxPayer-Panel wird Analysen über die Stabilität der vorgefundenen Sachverhalte über die Zeit ermöglichen. Mit diesem Datenmaterial wird die Genderanalyse Antworten über die Einkommensdynamik der verschiedenen Gruppen finden.

Die Mikrodaten der Einkommensteuerstatistik erlauben einen tief strukturierten Blick in die Einkommensentstehung. Erklärungsansätze finden sich hier aber aufgrund der geringeren Anzahl an sozioökonomi-

schen Merkmalen nur beschränkt.²² Eine Integration dieser Daten mit Haushaltsstatistiken wie dem Mikrozensus oder dem Sozioökonomischen Panel dürften noch einmal zu einem deutlichen Erkenntnisfortschritt im Bereich der Genderforschung führen. Solche Zusammenführungen werden zurzeit in der amtlichen Statistik diskutiert.

²² Ein Überblick über Stärken und Grenzen des Datenmaterials findet sich bei Eilsberger (im Erscheinen).

6. Literatur

- Allensbacher Berichte* (2008): Allensbacher Berufsprestige-Skala. <http://www.ifd-allensbach.de/> [Rev.: 080624].
- Becker, Gary* (1985): Human Capital, Effort, and the Sexual Division of Labour. *Journal of Labour Economics* 3: S. 33-58. Chicago.
- Becker, Gary* (1971): *The Economics of Discrimination*. 2. überarb. Auflage. Chicago.
- Bourdieu, Pierre* (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckler, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. S. 183-198.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (2005): *Gender Datenreport*. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (2008): *Fair P(l)ay*. Entgeltgleichheit für Frauen und Männer. Berlin.
- Eilsberger, Patricia* (im Erscheinen): Die Eignung der Daten der Einkommensteuerstatistik für die Analyse von Verdienstunterschieden zwischen Frauen und Männern. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) Bericht vom fünften Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 17. und 18. Juli 2008 im WZB (AT).
- Engelbrech, Gerhard; Nagel, Elisabeth* (2002): *Einkommen von Männern und Frauen beim Berufseintritt*. IAB Werkstattbericht Nr. 17. Nürnberg.
- Europäischer Gerichtshof* (2001): Urteil des EuGH vom 11.10.2001 in der Rechtssache C 267/99, <http://curia.europa.eu> , [Rev.: 080624].
- Eurostat* (2008): *Das Leben von Frauen und Männern in Europa: Ein statistisches Porträt*. Luxemburg.
- Fehrenbach, Silke* (2004): Charakteristika der von Frauen und Männern geführten Betriebe. In: Leicht, R.; Welter, F. (Hrsg.): *Gründerinnen und selbständige Frauen*. Karlsruhe. S. 170-193.
- Heintz, Bettina; Nadai, Eva; Fischer, Regula* (1997): *Ungleich unter Gleichen*. In: Bührmann et al (Hrsg.): *Arbeit – Sozialisation – Sexualität. Zentrale Felder der Frauen und Geschlechterforschung*. 2. Auflage. Heidelberg. S. 100 - 104.
- Heister, Marion* (2007): *Gefühlte Gleichstellung. Zur Kritik des Gender Mainstreaming*. Königstein/Taunus.
- Holst, Elke* (2005): *Frauen in Führungspositionen*. In: DIW (Hrsg.), *Wochenbericht* Nr. 3 2005. Berlin.
- Lauxen-Ulbrich, M./Leicht, R.* (2005): *Wie Frauen gründen und was sie unternehmen: Nationaler Report Deutschland*. Institut für Mittelstandsforschung Mannheim (Hrsg.). http://www.ifm.unimannheim.de/unter/fsb/pdf/nationaler_report_ifm2005.pdf [Rev: 060210].
- Liebeskind, Uta* (2004): *Arbeitsmarktsegregation und Einkommen – Vom Wert „weiblicher Arbeit“*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56. S. 630-652. Wiesbaden.
- Lietmeyer, V., Kordsmeyer, V., Gräß, C., Vorgrimler, D.* (2005): *Jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der bisherigen Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung.*, In: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 7, S. 671 – 681.

- Merz, J. (2001):* Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung, Lebenslagen in Deutschland, Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.
- Merz, J. (2005):* SPSS-Programmpakete zur Verteilungsanalyse: INEQ und DECOM, Lüneburg.
- Merz, J., Zwick, M. (2007):* Einkommensanalysen mit Steuerdaten, Mikroanalysen zu hohen Einkommen und Selbständigkeit., In: Zwick/Merz (Hrsg. 2007).
- Merz, J., Zwick, M. (2008):* Einkommens- und Verteilungsanalysen mit dem Taxpayer-Panel. In: Rolf, G., Zwick, M. und Gert G. Wagner (Hrsg. 2008)., Fortschritte der informationellen Infrastruktur in Deutschland, Festschrift für Johann Hahlen zum 65. Geburtstag und Hans-Jürgen Krupp zum 75. Geburtstag Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- Polachek, Solomon (2004):* How the Human Capital Model Explains Why the Gender Wage Gap Narrowed. IZA DP No. 1102. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2005a):* Gendermonitor Existenzgründung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005b):* Qualitätsbericht Lohn- und Einkommensteuer.
- Statistisches Bundesamt (2006a):* Leben und Arbeiten in Deutschland, Sonderheft 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006b):* Frauen in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006c):* Qualitätsbericht Jährliche Einkommensteuerstatistik.
- Statistisches Bundesamt (2007):* Jährliche Einkommensteuer 2003, Fachserie 14, Reihe 7.1.1.
- Statistisches Bundesamt (2008): Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern. http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/VerdiensteArbeitskosten/2008__8/PDF2008__8,property=file.pdf [Rev.: 081008].
- Vorgrimler, D., Gräb, C. und Kriete-Dodds, S. (2007):* Das Taxpayer-Panel der jährlichen Einkommensteuerstatistik, Wirtschaft und Statistik, S. 77 – 85.
- Zwick, M., Merz, J. (Hrsg. 2007):* Mikroanalysen und Steuerpolitik (MITAX), Statistik und Wissenschaft, Band 7, Wiesbaden.
- Zwick, M. (2001):* Individual tax statistics data and their evaluation possibilities for the scientific community, Journal of Applied Social Science Studies - Schmollers Jahrbuch, 121. Jahrgang, Heft 4, S. 639 - 648.

Bisher sind in der Reihe folgende FDZ-Arbeitspapiere erschienen:

Arbeitspapier Nr. 29:

Reichtum in Niedersachsen und anderen Bundesländern - Ergebnisse der Steuergeschäftsstatistik 2003 für Selbstständige (Freie Berufe und Unternehmer) und abhängig Beschäftigte, P. Böhm/ J. Merz, November 2008

Arbeitspapier Nr. 27:

Künstler in den Daten der amtlichen Statistik, C. Haak, August 2008

Arbeitspapier Nr. 26:

Union Density and Varieties of Coverage: The Anatomy of Union Wage Effects in Germany, B. Fitzenberger/K. Kohn/A. C. Lembcke, August 2008

Arbeitspapier Nr. 25:

German engineering firms during the 1990's. How efficient are export champions?, A. Schiersch, Juli 2008

Arbeitspapier Nr. 24:

Zum Einkommensreichtum Älterer in Deutschland – Neue Reichtumskennzahlen und Ergebnisse aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST 2001), P. Böhm/J. Merz, Februar 2008

Arbeitspapier Nr. 23:

Neue Datenangebote in den Forschungsdatenzentren. Betriebs- und Unternehmensdaten im Längsschnitt, M. Brandt/D. Oberschachtsiek/R. Pohl, November 2007

Arbeitspapier Nr. 22:

Stichprobendaten von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung - Grundlage und Struktur des Datenmaterials, P. Lugert, Dezember 2007

Arbeitspapier Nr. 21:

KombiFid - Kombinierte Firmendaten für Deutschland, S. Bender/J. Wagner/M. Zwick, November 2007

Arbeitspapier Nr. 20:

Neue Möglichkeiten zur Nutzung vertraulicher amtlicher Personen- und Firmendaten, U. Kaiser/J. Wagner, Juni 2007

Arbeitspapier Nr. 18:

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung: Methodik, Datenzugang und Forschungspotential, H.-P. Hafner/R. Lenz, Mai 2007

Arbeitspapier Nr. 17:

Anonymisation of Linked Employer Employee Datasets. Theoretical Thoughts and an Application to the German Structure of Earnings Survey, H.-P. Hafner/R. Lenz, Dezember 2006

Arbeitspapier Nr. 16:

Die europäische Union - Integration von unten oder Eliteprojekt? Eine Sekundäranalyse von Mikrodaten der amtlichen Statistik, R. Nauenburg, November 2006

Arbeitspapier Nr. 15:

Keeping in Touch - A Benefit of Public Holidays Using German Time Use diary Data, J. Merz/L. Osberg, November 2006

Arbeitspapier Nr. 14:

Zur Konzeption eines Taxpayer-Panels für Deutschland, D. Vorgrimler/C. Gräß/S. Kriete-Dodds, November 2006

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Forschungsdatenzentren, Arbeitspapier Nr. 30

Arbeitspapier Nr. 13:

Anonymisierte Daten der amtlichen Steuerstatistik, D. Vorgrimler, September 2006

Arbeitspapier Nr. 12:

Mikrosimulation in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, R. Maiterth, August 2006

Arbeitspapier Nr. 11:

Der Anteil der freien Berufe und der Gewerbetreibenden an der Gemeindefinanzierung, M. Zwick, September 2006

Arbeitspapier Nr. 10:

Konstruktion und Bewertung eines ökonomischen Einkommens aus der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik, T. Bönke/F. Neher/C. Schröder, August 2006

Arbeitspapier Nr. 9:

Anonymising business micro data - results of a German project, R. Lenz/M. Rosemann/D. Vorgrimler/
R. Sturm, Juni 2006

Arbeitspapier Nr. 8:

Scientific analyses using the Continuing Vocational Training Survey 2000, R. Lenz/H.-P. Hafner/
D. Schmidt, Juni 2006

Arbeitspapier Nr. 7:

A standard for the release of microdata, R. Lenz/D. Vorgrimler/M. Scheffler, Juni 2006

Arbeitspapier Nr. 6:

Measuring the disclosure protection of micro aggregated business microdata, R. Lenz, Juni 2006

Arbeitspapier Nr. 5:

De facto anonymised microdata file on income tax statistics 1998, J. Merz/D. Vorgrimler/M. Zwick, Oktober 2005

Arbeitspapier Nr. 4:

Matching German turnover tax statistics, R. Lenz/D. Vorgrimler, Juni 2005

Arbeitspapier Nr. 3:

The research data centres of the Federal Statistical Office and the statistical offices of the Länder,
S. Zühlke/M. Zwick/S. Scharnhorst/T. Wende, März 2005

Arbeitspapier Nr. 2:

Eine kommunale Einkommen- und Körperschaftsteuer als Alternative zur deutschen Gewerbesteuer: Eine empirische
Analyse für ausgewählte Gemeinden, R. Maiterth/M. Zwick, April 2005

Arbeitspapier Nr. 1:

Ein Vergleich der Ergebnisse von Mikrosimulationen mit denen von Gruppensimulationen auf Basis der Einkommens-
steuerstatistik, H. Müller, März 2005

Stand: 11.12.2008

